

Universität Szeged
Geisteswissenschaftliche Fakultät
Geschichtswissenschaftliche Doktorschule

Das System der siebenbürgischen
Religionspolitik
in den 1760-70-er Jahren

Thesen

Kálmán Árpád Kovács

Szeged 2008

Themenwahl

Ich habe mich schon während meiner Universitätsstudien für die Ungarnpolitik des Wiener Hofes interessiert. Ich habe die zweite, aufgeklärt absolutistische Periode der Regierung Maria Theresias in den 1760-70-er Jahren geforscht. Es war eine wichtige Initiative für mich, dass der berühmte ungarische Forscher Siebenbürgens, Zsolt TRÓCSÁNYI diese Frage eben bis 1761 durchforschen konnte. Er hat wichtige Merkmale der zentralen Regierung Siebenbürgens in der vorherigen Epoche entdeckt. Während meiner Forschungen habe ich so befunden, dass man mit der synchronen Studie der Staatsratsprotokollen, der ehemaligen Kabinetakten und der innerhalb der Siebenbürgischen Hofkanzlei aufbewahrten Materien viel davon rekonstruieren kann, was man mit der Zerstörung der Staatsratsakten auf ewig verloren glaubte (wie z.B. Győző EMBER). So kann man trotz aller den Vorgang wiederherstellen, wie die allerhöchsten Entschlüsse der Herrscherin sich formierten. Während meiner Studien habe ich auch so gefunden, dass die Forschung ganz wenig über die siebenbürgische Religionspolitik des Wiener Hofes, über seine Indizes und Ergebnisse weiß, obwohl verwaltungsgeschichtlich gesehen das Religionswesen dieser Zeit in Siebenbürgen ganz spezifisch war.

Zielsetzungen

Das Hauptziel meiner Forschungen seit 1998 war, ein umfassendes Bild über das System der siebenbürgischen Religionspolitik darstellen zu können. In meiner Dissertation habe ich hauptsächlich zwei wichtige Fragen untersucht:

- 1., Was waren die wichtigsten Gewichtpunkte und Tendenzen der religiösen Bestrebungen des Wiener Hofes in Siebenbürgen?
- 2., Welche Ergebnisse erreichte hier der Wiener Hof, oder welche waren die äußeren Bedingungen, die stärker als der zentrale Wille waren, und deshalb die Dinge in einen Umweg leiteten.

Während meiner Forschungen habe ich auch so befunden, dass die 1760-70-er Jahre eine einheitliche und sich absondernde Epoche

in dem Religionswesen des 18. Jahrhunderts bilden. Dieser Zeitraum lässt zu, die meisten religionspolitischen Projekten durchzusehen. Um so mehr, da mit der Thronbesteigung Josephs II., wegen der mit ihm angefangene religiöse Toleranzpolitik in vieler Hinsicht etwas ganz Neues anfing. Im Gegenteil muss ich oft auf die vorherigen Maßnahmen der „stillen Gegenreformation“ bis auf Leopold I. reflektieren. Diesen Voraussetzungen habe ich in meiner Dissertation größeren Platz eingeräumt.

Der Bereich der Religionspolitik ist ein ganz komplexes Thema. Da sie aus gewisser Hinsicht ein Grenzgebiet der Religions- und der politischen Geschichte, ordnen sie manche Forscher lieber den religionsgeschichtlichen Forschungen zu. In dieser Studie möchte ich aber das Thema lieber aus dem verwaltungsgeschichtlichen Aspekt darstellen, d.h. aus dem Gesichtspunkt des Amtwesens und vor allem aus dem Gesichtspunkt der zentralen Staatsmacht in Wien. Wenn man aber sich mit diesem Thema richtig beschäftigen möchte, braucht man natürlich auch weitreichende Kenntnisse über Religion- und Kirchengeschichte, Kultur- und Mentalitätsgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte miteinzubeziehen. Ich hoffe, dass diese Komplexität einigermaßen in meiner Dissertation widerspiegeln wird.

Diese Verwaltungsgeschichtliche Richtung meiner Arbeit bedeutet auch, dass die gesellschaftliche und kirchliche Rezeption der verhandelten religionspolitischen Anordnungen nur in solchem Maße betrachten konnte, wie sie für die zentrale Staatsmacht interessant waren, sich in den Verwaltungsakten widerspiegeln und in diesen Schriftstücken mitzuverfolgen sind.

Quellenbedingungen

Während meiner Forschungen und auch zur Verfertigung meiner Studie habe ich vor allem primäre, noch nicht veröffentlichte Quellen benutzt. Ich habe hauptsächlich die folgenden Fonds studiert: die Staatsratsprotokollen und den Alten Kultus im Österreichischen Staatsarchiv, die an Ungarn gegebenen, Siebenbürgen betreffenden ehemaligen Kabinetakten, die Bestände der Siebenbürgischen Hofkanzlei und des Königlichen

Guberniums im Ungarischen Staatsarchiv.

Für das Schreiben meiner Dissertation habe ich 233 Verwaltungsschriften benutzt. Diese Schriftstücke repräsentieren die ganze Schriftlichkeit der damaligen zentralen Staatsverwaltung: kurze Inschriften, Anordnungen, Ausweisungen, Wohlmeinungen, Begutachtungen, Vorträge, herrscherliche Resolutionen, Handbillets usw. Meiner Meinung nach bietet diese breite Quellenbasis eine gute Möglichkeit, die gestellten Fragen beantworten zu können. Daneben habe ich mich gründlich auf die Ergebnisse der entsprechenden Fachliteratur gestützt. Die in dem Anhang zusammengestellten zwei Verzeichnisse verhelfen zur guten Übersicht der benutzten Quellen und Fachliteratur. In diesen Verzeichnissen teile ich die bibliographischen Daten der angewandten Fachliteratur, die Verwaltungsschriften aber werden durch die folgenden Daten gekennzeichnet: Archiv, Fond, Jahr, Nummer, Schrifttyp, Verfasser, Datum, kurze inhaltliche Zusammenfassung (Überschrift). Diese letzteren werden natürlich in der Originalsprache und mit den Originalverkürzungen angegeben.

Übersetzungsmethodik

Während des Schreibens meiner Dissertation hatte ich zwei Grundprobleme zu lösen. Ich musste fast ausschließlich deutsch- und lateinsprachige Schriftstücke ins Ungarische übersetzen. Die unendlich langen, mehrfach zusammengestellten barocken Sätze haben meine Arbeit auch erschwert. Ich habe versucht, die Originaltexte ohne Germanismen und Latinismen ins Ungarische zu übertragen. Ich wollte in den Übersetzungen das Gleichgewicht zwischen der texttreuen und der erklärenden Methoden zu finden. Meine Dissertation ist auf primären Quellen aufgebaute wissenschaftliche Analyse. Ihre Gattung und ihr Umfang machen auch unmöglich, alle Quellentexte wort-wörtlich mitzuteilen. Wegen der Unmöglichkeit der worttreuen Mitteilungen wird meine Arbeit durch die Zitate beglaubigt. Die im Werk vorkommenden Zitate dienen zur Unterstützung und zum Beweis der Analysen und der Zusammenhänge. In meiner Dissertation

habe ich die Prinzipien der völligen Kontrollierbarkeit vor dem Auge gehalten. Im Falle der längeren Schriftstücken habe ich den Locus auch innerhalb des Schriftstückes gründlicher bestimmt, um die Nachsuche zu erleichtern.

Grundprinzipien zur Analyse und Textverfassung

Wegen des Umfangs und der Vielschichtigkeit des Themas habe ich das Durchschauen der Fachliteratur am Anfang jeder Textteile gemacht. Damit fasse ich auch die vorherigen Ergebnisse zusammen, begründe, warum ich das zu untersuchende Material so geordnet habe und helfe den Lesern zugleich bei der Rezeption der späteren Textteile. Mit dieser Methode hebe ich auch die Neuigkeiten hervor, die ich meiner Meinung nach im Verhältnis zum früheren Fachliteratur auf Grund meiner eigenen Forschungen sagen konnte. Nur nach diesem zusammenfassenden Teil wende ich mich zu den primären Quellen. In der Analyse und in der Textverfassung gibt es zwei Hauptmethoden: die Deduktion und die Induktion. Ich als Autor und als Lehrer benutze eher die induktive Methode. Ich habe sehr darauf geachtet, dass meine Behauptungen nur solche Erklärungen, Vergleiche oder Analyse der Quellen sind, die sich auf die originellen Daten basieren und die originelle Zusammenhänge hervorheben. Die zwei Abbildungen und die Landkarte im Anhang helfen auch beim Textverständnis.

Aufbau des Werkes

Meine Dissertation wird folgendermaßen aufgebaut.

Zuerst beobachte ich das Amtswesen, das die siebenbürgischen Religionssachen verhandelte. Hier wird das charakteristische vierteilige System des siebenbürgischen Religionswesens und seine Wandel in den 1760-70-er Jahren dargestellt. Dann verhandle ich die einzelnen Projekte der vier Gebiete. Ich bemerke immer im Text, wenn ich ein religionspolitisches Projekt mit Einbeziehung neuer Quellen weiterforschen möchte. Dann fasse ich die neuen Ergebnisse zusammen.

Ergebnisse

In der deutschsprachigen Literatur ist der Begriff der Konfessionalisierung weit verbreitet. Meiner Meinung nach ergreift dieser Begriff wesentliche Merkmale und ist gut anwendbar auf die Verhältnisse Ungarns und Siebenbürgens zu dieser Zeit. Es ist höchste Zeit diesen Begriff auch in die ungarischen geschichtswissenschaftlichen Studien einführen zu lassen. Unter diesem Begriff werden die Begriffe Reformation, Gegenreformation und die katholische Erneuerung zusammengefasst. Konfessionalisierung drückt das Verfahren des bis zur Reformation einheitlichen westlichen Christentums in verschiedene Konfessionen, den Wandel der räumlichen Verhältnisse dieser Konfessionen in den 16-18. Jahrhunderten, und den Vorgang, dass das konfessionelle Element in dieser Epoche bestimmend für die staatliche Politik wurde. Es ist auch bemerkenswert, dass der Staat seine Konfession auch zum Fortführen seiner Machtkonzentration ausnutzte. Obwohl die Habsburger auf den Gebieten ihres Reiches seit dem 17. Jahrhundert eine konsequente gegenreformatorische Politik durchgeführt hatten, erlitt die bewusste Anwendung zwei wesentlicher Merkmale der Konfessionalisierung im Verhältnis zu den protestantischen Staaten eine mehr als zwei Jahrhunderte Verspätung. Diese zwei wesentlichen Merkmale aber waren die Herausbildung des Staatskirchentums und die Sozialdisziplinierung. Diese letztere heißt das Bestreben, die Gesellschaft auf die richtigen (also der Konfession des Staates entsprechenden) Verhaltensformen zu zwingen. Die verspätete zweite Etappe der Konfessionalisierung auf den westlichen Gebieten des Habsburgerreiches tritt auch gegen die römische Universalkirche und gegen Religionsausübungsformen des barocken Katholizismus auf.

Die siebenbürgische Religionspolitik der 1760-70-er Jahre kann auf vier wichtige Untergebiete aufgeteilt werden: auf die katholische Religionspolitik (*Religiosa in catholicis*), auf das (religiöse) Unionswesen (*res Unionis*; Unionsgeschäft), auf die nicht rein geistigen (also auch dem Staat unterstehenden)

Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche (Publico-ecclesiastica) und die gemischten (mehreren siebenbürgischen Religionen betreffenden) Religionsachen (Religiosa mixta). Diese letztere zwei begriffe wurden seit den 70-er Jahren angewandt, nach der Einführung der neuen theresianischen Kirchenpolitik (auch Frühjosephinismus genannt) in Siebenbürgen. Wegen der religiösen Verhältnisse des Landes kam es oft zu Kontakten und Überlappungen zwischen den einzelnen Bereichen.

Nach meinen Forschungen habe ich so gefunden, dass wegen der katholische Aspekte viele gemischte religiöse Angelegenheit unter die Publico-ecclesiastica geriet (z.B. die Zugehörigkeit der Kirchen), und mit der Institution der geheimen Erinnerungen wurden die katholischen Aspekte auch in solchen Fällen betont gewogen, wo die formelle Überlegung der Sachen wegen der geteilten Interessen unmöglich war (z.B. bei der Frage der Ämterbekleidungen).

In den nicht rein geistigen Angelegenheiten des römischen Katholizismus war das größte Ergebnis das Vermehren der Anzahl der katholischen Pfarrer und Seelsorger, deren Finanzierung auch gelöst wurde. Die Wiener Staatsmacht organisierte auch die höheren Studien der griechisch-katholischen Geistlichkeit mit Erfolg. Die siebenbürgische Verwaltung war auch der stärkeren zentralen Staatsgewalt und der schwächeren ständischen Rechte zugewöhnt. Diese Verwaltung führte rasch die Anordnungen in Siebenbürgen ein, die die Oberaufsicht des Staates über der römisch-katholischen Kirche symbolisierten. In anderen Hinsichten aber versuchte die zentrale Staatsmacht vergeblich die neue Kirchenpolitik schneller in Siebenbürgen als in Ungarn einzuführen. Das siebenbürgische Religionswesen mit politisch und zahlenmäßig starken nichtkatholischen Religionen, mit einem verhältnismäßig schwachen Katholizismus, die andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage des Landes haben die Geltendmachung der neueren Politik sehr stark erschwert. In Siebenbürgen waren die starken ständischen und feudalen Verhältnisse die stärksten Hindernisse des sozialen und wirtschaftlichen Aufstieges und nicht die Übergewalt der

römisch-katholischen Kirche. Die Einführung der neuen Kirchenpolitik konnte in Siebenbürgen wesentlich weniger in den Grundstrukturen verändern als in der Lombardei oder in den österreichischen und in den böhmischen Erblanden.

Die Sozialdisziplinierung war in Siebenbürgen auch stark katholisch geprägt, was die nichtkatholischen Religionen natürlich als religiöse Unterdrückung erlebten.

Wegen der anderen gesellschaftlichen Bestimmtheit hatten die katholische Religionspolitik und die Unionspolitik viele Verschiedenheiten. Was ähnlich war, ist die Schwäche der beiden (der römisch- und der griechisch-katholische) Religionen, weswegen sie beide den Schutz und die Unterstützung des Staates benötigten.

Nach diesen beschriebenen Eigenschaften war die siebenbürgische Religionspolitik des Wiener Hofes in den 1760-70-er Jahren eine eigenartige Konfessionalisierung. Wenn wir die gegenreformatorische Mittel als traditionell und die staatskirchlichen Tendenzen und die wegen des aufgeklärten Absolutismus betonter gewordenen Toleranzmerkmalen als Innovation betrachten, kam in Siebenbürgen eher die traditionelle konfessionelle Religionspolitik zur Geltung. Meiner Meinung nach war die Formel viel komplizierter. Die traditionellen Methoden wurden auch einer entwickelten und gut ausgebauten Machtkonzentrationsschema untergeordnet. Die konfessionelle thesesianische Religionspolitik hatte nämlich der Endzweck, mit der Unterstützung der (römisch- und griechisch-) katholischen Religion auch die gesellschaftliche Basis zur Beschleunigung der siebenbürgischen Reformen zu schaffen.

Meine in diesem Thema bisher veröffentlichten Publikationen

- „Erdély és a Habsburg valláspolitikája a 17. század utolsó évtizedeiben” In: Múlt-kor e-folyóirata Jg. 3 Nr. 2-3.
<http://www.mult-kor.hu/cikk.php?article=11696&page=1>
und folgende Seiten;
- „Das System der siebenbürgischen Religionspolitik in den

- 1760-70-er Jahren”, in Spannenberger, Norbert - Bendel, Rainer (Hrsg.), Religions- und Kulturgeschichte im Donauraum: Forschungsstand, Initiativen, Methoden, Theorien, Tübingen. zur Publikation angenommen.
- „Adalékok a Staatsrat erdélyi valláspolitikájához 1771-72”. In: Magyar Egyháztörténeti Vázlatok J. 1999 Nr. 3-4 S. 35-63.
 - „Adalékok az erdélyi vallásügy államtanácsi, kancelláriai, guberniumi tárgyalásaihoz 1765-73”. In: Magyar Egyháztörténeti Vázlatok J. 2002 Nr. 1-4 S. 107-141.
 - „Az új egyháspolitikai irányvonal bevezetése Erdélyben (1773) ” in: Magyar Egyháztörténeti Vázlatok J. 2004 Nr. 3-4 S. 5-40.
 - „Állam – Szent Unió – Skizma (Válogatott dokumentumok a bécsi udvar 1765-74 közötti erdélyi uniós politikájához)”. Documenta Historica sorozat Band 58. Szeged, 2003.

Vor der Veröffentlichung stehende Publikationen:

- „Beiträge zur Lage der Siebenbürger Sachsen innerhalb der Religionspolitik Maria Theresias in den 1760-70-er Jahren”. geplante Veröffentlichung in Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde
- „Báró Koller és az illír politika berendezése az 1760-70-es években”.